

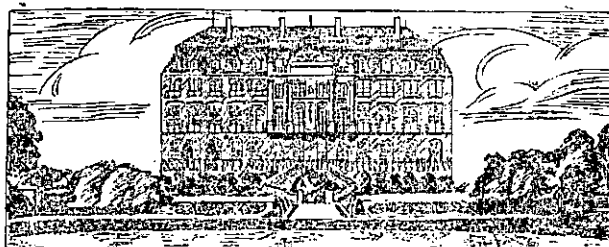
Brühler Heimatblätter

zur Pflege heimatlicher Geschichte, Natur und Volkskunde

Erscheint jeden Monat als Beilage

der „Brühler Zeitung“,

Einzelnum. 10 Goldpfennig



Schriftleitung:

Seminar-Studientrat J. Aiegen

Druck und Verlag:

Buchdruckerei P. Becker, Brühl

G. m. b. H.

Nr. 4

April 1926

7. Jahrgang

Wem verdankt Brühl seine Entstehung und seinen Ausbau?

Von Dr. Joseph Nießen.

(Fortsetzung).

Als Wappen erhielt die Stadt Brühl ein Zeichen, das ihrer Gründungsgeschichte entsprechend die Symbole starker Abhängigkeit vom Erzbischof trägt. Ueber dem eigentlichen Wappenschild mit dem erzbischöflichen Kreuz hält Petrus, der Schutzpatron des Kölner Erzbistums, in der einen Hand die Schlüssel, in der anderen ein Buch. Das Wappen ist umgeben von den Köpfen der sieben Schöffen, die von der Bürgererschaft für den ganzen oben beschriebenen Weisung gewählt wurden. Die Gründung der Stadt Brühl erfolgte ebenso wie die von Lechenich mit dem ausgesprochenen Kampfszweck gegen die Stadt Köln, die sich in der großen Auseinandersetzung zwischen dem Erzbischof von Köln und dem Herzog von Brabant um die politische Führung am Niederrhein auf die Seite der Feinde des Erzbischofs gestellt hatte. In der Schlacht bei Worringen im Jahre 1288 war der Erzbischof Siegfried von Westerburg dem Heere seiner Gegner erlegen und wurde von dem Grafen Adolf von Berg auf Schloß Burg a. d. Mupper gefangen gesetzt. Die Kölner Bürger aber belagerten und zerstörten die erzbischöflichen Burgen nördlich ihrer Stadt: Worringen und Zons, halfen dem Grafen von Jülich bei der Eroberung von Jülich und bemächtigten sich der erzbischöflichen Einkünfte in der Stadt Köln.

Raum aber war Siegfried aus der Gefangenschaft entlassen, da haute er als Ersatz für die verlorenen Stützpunkte die Burg und Stadt Brühl als Trutzfeste aus, sie wurde neben dem Hauptstützpunkt Bonn der vorgeschobene Posten im Kampfe mit der Stadt Köln und anderen Feinden. Schon unter dem Nachfolger Erzbischof Siegfrieds, dem friedfertigen Willbold von Holte, erwies er sich als fester Stützpunkt, als 1301 die Stadt Köln mit den ihr verbündeten sogenannten „Edelbürgern“, den Grafen von Jülich, Cleve, Berg u. Mark Brühl belagerte.

Die Wichtigkeit und Stärke des Städtchens wurde aber besonders offenbar in den langwierigen, immer wieder neu ausbrechenden Kämpfen des streitbaren Erzbischofs Heinrich von Birneburg gegen die Stadt Köln und ihre Verbündeten. Mit vieler Mühe hatte König Ludwig der Bayer einen Landfriedensvertrag zu Bacharach zwischen den rheinischen Herren zustandegebracht. Doch Heinrich von Birneburg, der ebenfalls zum Beitritt gezwungen wurde (1317), hielt sich wenig an das Abkommen, er suchte die Verluste, die das Kölner Gebiet durch den unglücklichen

Ausgang der Schlacht bei Worringen erlitten hatte, wieder einzuholen, versuchte Jülich wiederzugewinnen und bedrängte und schaltete die Kölner Kaufleute, wo er ihn habhaft werden konnte. Das schlimmste „Wespennest“ war Brühl, das mittlerweile immer mehr verstärkt war.

Um den ständigen Landfriedensverletzungen des Erzbischofs und seinen ständigen Angriffen auf Leben und Gut der Bürger ein Ende zu machen, verbündete die Stadt Köln sich mit dem benachbarten Dynasten und griff Brühl an. Vier Monate lagern die Truppen vor der Stadt und Burg, ohne sie einnehmen zu können. Als Teilnehmer an der Belagerung werden viele Grafen und Herren genannt: Graf Johann von Hennegau, Wilhelm von Holland, Gerhard von Jülich, Adolf von Berg, Johann von Sain, ja selbst König Johann von Böhmen und sein Oheim, Erzbischof Balduin von Trier, sollen an der Belagerung teilgenommen haben. Endlich aber sieht sich Erzbischof Heinrich gezwungen, den stark besetzten und tapfer verteidigten Platz aufzugeben und um Frieden zu bitten. Um diesen zu besseren Bedingungen zu erreichen, übergibt er sie dem Erzbischof Balduin von Trier als Pfand. Schiedsrichter in dem Streit zwischen Erzbischof Heinrich und der Stadt Köln werden Erzbischof Balduin von Trier und der Deutschordenshochmeister Karl, die bereits vor Brühl am 18. oder 19. Juni 1318 einen vorläufigen Spruch fällen; der endgültige Schiedsspruch erfolgte in Koblenz am 24. Dezember des gleichen Jahres. Brühl wurde Heinrich von Birneburg weggenommen und dem Dietrich von Arenfels zu treuen Händen übergeben. Die Urkunde hat sich im Kölner Stadtarchiv erhalten. Wegen des besonderen Interesses, das sie für Brühl hat, möge sie hier in deutscher Uebersetzung — sie ist in mittelniederdeutscher Sprache abgefaßt — hier folgen:

„Wir Baldwin von Gottes Gnaden Erzbischof der hl. Kirche von Trier, des hl. Reiches Erztzangler in Gallien, tun allen kund, die diesen Brief sehen oder hören, daß wir und der ehrsame geistliche Mann, Bruder Karl, Hochmeister des Deutschen Ordens, in den Sachen, die uns beiden übertragen wurden und noch sind, gemeinsam mit dem ehrbaren Fürsten Herrn Peter, Erzbischof von Mainz, zwischen dem ehrbaren Fürsten Herrn Heinrich, Erzbischof von Köln, für sich und seine Helfer einerseits und dem Edelmann Herrn Gerhard, Graf von Jülich, der Stadt Köln für sich und ihre Helfer andererseits, bereits früher vor der Stadt Brühl (vor dem Brülle) einen Spruch gefällt haben; der besagt, daß alle Gefangenen auf beiden Seiten, die in ihrem Kriege gefangen wurden seit der Zeit, da der Bischof von Köln dem Landfrieden gelobte und darauf eine gesiegelte Urkunde gab, los und ledig sein sollen ihrer Gefangenschaft, daß alle Priester,

Mönche, Nonnen und alle geistlichen und auch weltliche Personen auf beiden Seiten in ihre Rechte, Güter und Ehren wieder sollen eingesetzt werden, die sie vor dem Kriege hatten, und daß der Landfriede gehalten werden soll wie er gemacht, aufgeschrieben und besiegelt ist, auch von dem Bischof von Köln, wie er das gelobt hat mit seinen Urkunden. Und jetzt sprechen wir mit dem Bischof von Mainz, das der Spruch, den wir vor Brühl fällten, wie er vorhergeschrieben ist, von beiden Parteien gehalten werden soll. — Und wäre dawider etwas getan an Bündnissen und Einnungen der Geistlichen von Köln gegen ihren Bischof seit der Zeit, daß er den Landfrieden gelobte und darauf seinen Brief gab, wodurch er an Ehre oder Gut geschädigt wäre, das soll aufgehoben und abgestellt werden. — Wir entscheiden weiter, daß, was der Bischof von Köln und seine Helfer, mit denen er sich selbst auseinandersehen muß, auf den Straßen und zu Wasser einem jeglichen genommen haben oder was in die Fessen gekommen ist, von wem es auch sei, den Raub soll er wiedergeben bis zum nächsten St. Martinstag allen denjenigen, es seien Priester, Laien oder wer sonst noch, wenn sie ihr Gut einklagen und anmelben mit Bescheidenheit bis kommenden Ostern. Wenn es aber wäre, daß die, welche den Bischof von Köln beklagen, nicht einig werden, dann wollen wir und der Erzbischof von Mainz die Streitigkeiten entscheiden; ausgenommen sind Raub und Brand, die in offener Feindschaft geschehen sind von beiden Seiten, und die Rheinzölle. — Wir entscheiden ferner, daß der Bischof von Köln geloben soll schriftlich mit Urkunden und mündlich, daß er, solange Stadt und Burg Brühl nach Maßgabe des Briefes, den er früher gegeben hat, in unseren Händen ist, nichts Feindseliges gegen uns zu unternehmen soll. Ferner wird dem Bischof von Köln aufgegeben, seine Städte Andernach, Bonn und Neuz zu veranlassen, öffentlich durch besondere Urkunden zu versichern, daß sie ihm keine Hilfe bringen werden, falls er diesen Spruch nicht hält. Beide Parteien sollen alle diese Bestimmungen getreulich halten.

Das geschah zu Koblenz und es ward dieser Brief gegeben 1318 am 24. Dezember.

Brühl blieb also nach wie vor als Pfandobjekt in den Händen der Schiedsrichter, die ihrerseits, wie oben erwähnt, die Burg und Stadt dem Herrn von Arenfels in Verwahrung gaben.

Fortsetzung folgt.

Baumblüte im Vorgebirge

Langverhaltenes Frühlingssehnen treibt uns hinaus in das segensverheißende Blütenmeer des Vorgebirges, das wir von Brühl aus bei Schwadorf in seiner vollen Schöne erreichen. Ein Landschaftsbild von unvergleichlichem Zauber liegt vor uns: im Hintergrunde die waldgekrönte Höhe im jungfrischen Grün, schleierartig überdeckt von zartem Blau bis Purpur, am Abhang im Baumschmuck das freundliche Walberberg mit seiner hohen schlanken Kirchturmspitze neben dem stumpfen, sagenumwobenen Hexenturm, dicht vor uns die nördliche Bucht des Obstmeeres in schier endloser Blütenfülle in reinstem Weiß. Wir begreifen es, daß der Kölner Geschichtsschreiber des Mittelalters, Johannes Gelenius, diese Stätte als eine der annuitigsten in rheinischen Landen preisen konnte. Auch wir wolken hier heimatselig sein und heute Auge und Herz an Blütenwonne laben. Kirschen, Pflaumen und Birnen wetteifern in Blütenreichtum und Blütenpracht um den Vorrang, und es wird uns schwer fallen, dabei Preisrichter zu sein. Jede Baumart hat ihre eigenartigen Vorzüge und Reize. Kirschen und Birnen haben ihre Blüten zu vielstrahligen Dolben vereint, die Pflaumen stellen sie einzeln oder zu zweien auf. Alle aber überdecken ihre Zweige aufs beste und lassen kein Plätzchen unbesäumt. Auch im Bau der Einzelblüten stimmen sie fast überein; einem trug-

förmigen Blütenboden entsteigen fünf schmale grüne Kelchblätter und ebenso viele große, schneeweiße Kronblätter. Aus der Kirschenblüte aber ragt ein einziger freistehender Stempel nebst zahlreichen Staubblättern mit goldgelben Beuteln auf, wohingegen die Birnenblüte fünf mit dem Fruchtboden verwachsene Stempel und zahlreiche Staubblätter mit fleischroten, aasduftenden Beuteln trägt. Goldgelb und fleischrot der Staubbeutel heben sich in der wirksamsten Weise von dem Schneeweiß der Kronblätter ab und gestalten die Blüten zu vortrefflichen Lockapparaten für die Blumengäste aus der Insektenwelt, Fliegen, Bienen und Hummeln, welche die Bestäubung vermitteln. An warmen, sonnigen Tagen summt's und schwirrt's unaufhaltsam über den Blüten und der Baumpfleger darf auf reiche Ernte hoffen. Meisen und Finken, Rotschwänzchen und Laubsänger hüpfen in den Zweigen und machen Jagd auf das Geschmeiß, das das Leben und die Früchte der Bäume bedroht. Ihre fröhlichen Stimmen, denen wir mit Lust lauschen, sagen uns, daß sie reiche Beute finden. So wandern wir horchend und schauend durch das Baumparadies die Höhe hinan. Vom Höhenweg blicken wir hinab in das blendende Weiß des wellenförmigen Hügellandes, über das die Sonne ihren goldenen Strahlengruß sendet und Farbenspiele und Farbenreflexe von märchenhafter Pracht hervorzaubert. Wir steigen langsam in die Ebene hinab; Baumblüte ringsumher, dazwischen grüne und blühende Beerensträucher und wohlgepflegte Erdbeer- und Spargelbeete. Die Vorgebirgshahn trägt uns nach Hause zurück, wo wir bei der Alltagsarbeit noch oft und gerne all der Naturbilder gedenken, die unser Herz in Frühlingsluft erfrischt, geweitet und neubelebt haben.

Heimat!

Was ist Heimat? Heimat ist nicht Raum, Heimat ist nicht Freundschaft, Heimat ist nicht Liebe. Was ist Heimat? — Heimat ist Friede. Paul Keller.

Die Fühlung mit der Erdstelle, welche uns geboren hat, gehört zur geistigen Gesundheit. Karl Ritter.

Der rechte, echte feste und treue Mensch muß irgendwo wurzeln, nicht anders wie ein Baum, ein Kornstalm. Peter Rosegger.

So wie in der Heimat fühlen wir nirgend und nimmer unsere Seelenkräfte, unser Dasein. Bogumil Galy.

Die Pädagogische Akademie in unserer Nachbarstadt Bonn.

Ostern ds. Js. haben die letzten Lehrerseminare Preußens ihre Pforten geschlossen. Aus diesem Anlaß gedenkt die Staatsregierung mit dankbarer Anerkennung der treuen, erfolgreichen Arbeit, die auf den Seminaren während mehr als hundertfünfzig Jahren im Dienste der Lehrerbildung und der Pädagogik geleistet worden und hebt hervor, daß die Geschichte der Seminare, die nun zum Abschluß gekommen ist, es verdient, eingehend und umfassend dargestellt zu werden und daß ihre Bearbeitung auf Anordnung der Unterrichtsverwaltung von sachkundiger Seite in Angriff genommen worden ist.

Die zukünftige Lehrerbildung fordert das Reisezeugnis einer neunklassigen höheren Lehranstalt und einen zweijährigen Bildungsgang auf einer staatlichen pädagogischen Akademie. Im Mai ds. Js. werden drei solcher Akademien eröffnet werden, und zwar eine in Bonn zur Ausbildung katholischer Volksschullehrer, eine in Elbing zur Ausbildung evangelischer Volksschullehrer und eine in Kiel zur Ausbildung evangelischer Volksschullehrer und Lehrerinnen.

Welches Ziel der Lehrerbildung die Pädagogischen Akademien verfolgen, ist in der treffendsten Weise in einer Denkschrift des Preussischen Ministeriums für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung (Berlin, 1925, Weidmann'sche Buchhandlung) dargelegt worden.

„Das Ziel der Lehrerbildung“, heisst es dort, „kann nur durch die Bedürfnisse der Volksschule und der im Wirkungskreise der Volksschullehrer zu leistenden Volksebildungsarbeit bestimmt werden. Der Volksschullehrer muß in erster Linie befähigt sein, als Volksbildner und Volkserzieher zu wirken. Daher muß die Pädagogik mit ihren Hilfswissenschaften das Kernstück seiner Berufsausbildung sein. Der Volksschullehrer braucht weder ein Fachgelehrter noch ein Forscher zu sein. Aber er muß ein Bildner sein, der in unmittelbarer Berührung mit dem Volke geistiges Leben zu wecken und zu gestalten vermag. Lebensnähe muß deshalb ein Wesensmerkmal seiner Bildung sein: Verständnis für das geistige, religiöse, sittliche, soziale und wirtschaftliche Leben des Volkes, Befähigung, dem Volke die Bildungsgüter zu vermitteln, deren es bedarf, und die geistigen, ethischen und künstlerischen Werte zu pflegen, die in Natur, Kultur und Volkstum der Heimat liegen. Mit dem dazu erforderlichen Wissen muß der Lehrer ausgerüstet sein, aber er muß auch von einem starken, volkserzieherischen Verantwortungsgefühl beseelt sein.“

Die Volksschule fordert also von ihren Lehrern: Pädagogische Schulung, Vertrautheit mit den zu vermittelnden geistigen, religiösen, sittlichen, technischen und künstlerischen Bildungswerten und ihrer Verwurzelung im heimatischen Volkstum und eine ausgeprägte Berufsgesinnung.

Aus dem Bildungsziel ergibt sich die Eigenart der Pädagogischen Akademien:

1. Die Pädagogischen Akademien sollen Pflegestätten der Pädagogik sein, mehr, als andere Institute es bisher sein konnten. Die historische wie die systematische Pädagogik misstamt ihren Hilfswissenschaften wird an ihnen vertieft. Die ihnen eigenartige Verbindung der pädagogischen Theorie mit der pädagogischen Praxis bietet auch die Möglichkeit zu empirischen Forschungen auf dem Gebiete der Pädagogik und der Psychologie.

2. Die Pädagogischen Akademien müssen ihre Besucher mit den Bildungsgütern vertraut machen, deren Vermittlung und Pflege Aufgabe der Volksschule und Volksebildung ist. Sie müssen Einsicht in Umfang und Inhalt, Struktur und Wert, Zusammenhang und geschichtliche Entwicklung dieser Bildungsgüter vermitteln und ihre Beziehung zu Heimat und Volkstum aufzeigen. Sie müssen auch die Wege zur selbständigen Gewinnung und Verarbeitigung dieser Bildungsgüter weisen. Und zu mehr als zu einem bloßen Wissen von diesen Gütern sollen sie führen; sie sollen auch lehren, diese Bildungsgüter im Dienste der Volksbildung schöpferisch gestaltend zu verwerten. Auf manchen Gebieten werden sie den Lehrer außer mit theoretischem Wissen auch mit technischer Fertigkeit und künstlerischem Können ausrüsten müssen.

Im Hinblick auf die Gesamtheit der Bildungsgüter der Volksschule, mit welchen der Lehrer nun einmal vertraut sein muß, werden also die Pädagogischen Akademien zwar eine vielseitige Bildung, aber nicht eine Ziellosigkeit zu vermitteln haben. Die Befürchtung, die Mannigfaltigkeit der Wissensgebiete könne eine zusammenhanglose, unorganische und oberflächliche Bildung erzeugen, ist unberechtigt, da ja alle Arbeit an der Pädagogischen Akademie einzig unter dem Gesichtspunkt der Aufgabe der Volksschule steht: Entfaltung der körperlichen, geistigen und sittlichen Kräfte des Kindes.

3. Aus der Eigenart der volksbildnerischen Arbeit erhellt, daß die Pädagogischen Akademien zu Pflegestätten heimatischer Natur und Kultur und heimatischen Volkstums werden müssen; ja es ist zu hoffen, daß sie zu Brennpunkten heimatkundlicher Interessen werden und so nicht

nur die Volkskunde wissenschaftlich fördern, sondern auch zur Pflege bodenständiger Kultur und gesunden deutschen Volkstums beitragen werden.

4. Die berufsethische Aufgabe der Akademien liegt in der Heranbildung von Lehrerpersönlichkeiten, die zum Dienst an der Gemeinschaft geeignet und bereit sind. Dazu genügen die besten Lehrereinrichtungen nicht, dazu bedarf es des gemeinsamen Ringens nach einem in gemeinsamer Welt- und Lebensanschauung begründeten Berufsideal. Gefördert werden muß dieses Streben durch persönliche Beziehungen zwischen Lehrenden und Lernenden und ein mannigfach entwideltes und sorgsam gepflegtes Gemeinschaftsleben an der Akademie.

Von Lehrern, die eine solche sozialpädagogische Einstellung wie auch tieferes Verständnis für die in Heimat und Volkstum liegenden Werte gewonnen haben, kann erwartet werden, daß sie auch in ländlichem Wirkungskreise ihre volle Befriedigung finden werden.“

Das sind wohlbedachte kernige Sätze, die auch der Entwicklung und Vervollkommenungsfähigkeit der Lehrerbildung ihren natürlichen Lebensraum lassen, und die daher von allen wahren Freunden der Jugend- und Volksebildung von ganzem Herzen begrüßt werden müssen.

Die Wahl Bonn als Akademiestadt ist die denkbar günstigste. Nicht nur, daß der Landschaftscharakter der Bonner Gegend für das Studium der heimatgestaltenden Kräfte so scharf ausgeprägt und mannigfaltig ist, sondern hier vermag die Akademie auch enge Fühlung mit den beiden anderen Stätten der Wissenschaft (Universität und Landwirtschaftliche Hochschule) zu nehmen; ihre besondere Aufgabe ist es dann, aus den sicheren Ergebnissen der wissenschaftlichen Forschung die in Verbindung mit Heimat und Volkstum stehenden Bildungsgüter für Jugend und Volk zu gewinnen und zu verarbeiten und sie „im Dienste der Volksbildung schöpferisch gestaltend zu verwerten.“ Dadurch wird die Pädagogische Akademie eine rechte Pflanz- und „Pflegestätte der in der heimatischen Natur und Kultur und des heimatischen Volkstums“ verwurzelten deutschen Bildung am deutschen Rhein.

Die Zahl der Studierenden an der Bonner Pädagogischen Akademie beträgt 50. Der Lehrkörper besteht aus dem Direktor und 11 Dozenten. Direktor: Raederich. Dozenten: Dr. Ahneier, Prof. Dr. Behn, Dr. Broermann, Esser, Fettweis, Giesen, Nießen, Dr. Schneider, Dr. Schnitzler, Dr. Weisgerber, Dr. Zepp.

Wie die Akademie zu arbeiten gedenkt, möge der Arbeitsplan zeigen, der für die beiden ersten Semester aufgestellt wurde:

1. Sommerhalbjahr 1926

I. Verbindliche Vorlesungen und Übungen

Einführung in die Philosophie	2 St.	Behn
Anthropologie und Physiologie	1 „	?
Allgemeine Psychologie	2 „	Schneider
Psychologische Übungen	2 „	14 täg. Schneider, Broermann
Geschichte der Pädagogik bis Pestalozzi	3 „	Raederich
Übungen zur Geschichte der Pädagogik	2 „	14 täg. Behn, Schneider
Religionswissenschaftliche Propädeutik	2 „	Schnitzler
Landschaftskunde der Heimat mit Exkursionen	2 „	in 2 Abt. Zepp 14 täg.
Tier- und Pflanzenwelt der Heimat mit Exkursionen	2 „	in 2 Abt. Nießen 14 täg.
Einführung in die heimatische Volkskunde	1 „	Weisgerber

II. Wahlfreie Vorlesungen und Übungen

*Übungen zu den Objectionen und Responseionen von Descartes	1 St.	14 täg. Behn
Berufspsychologie und Berufsethik des Lehrers	1 „	14 täg. Schneider
Die Entwicklung der Sprache des Kindes	1 „	14 täg. Broermann
Die Erziehungswerte der Religion	1 „	14 täg. Schnitzler

*Muttersprache und Geistesbildung	1 St.	14 tåg.	Weisgerber
Die wissenschaftlichen Hilfsmittel des staatsbürgerlichen Unterrichts	1 "	— "	Abmeier
*Formationsbiologische Heimatstudien mit Exkursionen	2 "	14 "	Nießen
Zahlen und Zählen bei Kindern und Naturvölkern	1 "	14 "	Fettweis
Das Leben der Melodie	1 "	14 "	Effer
*Zeichen- und Malübungen	2 "	14 "	Giesen
*Führungen durch rheinische Bauten mit Übungen im Aufnehmen von Gebäuden	2 "	14 "	Giesen

Die wahlfreien Vorlesungen und Übungen sind weiteren pädagogischen Kreisen zugänglich. Alle Gasthörer erhalten auf dem Sekretariat eine Ausweiskarte.

Die Teilnahme an den mit * bezeichneten Vorlesungen und Übungen bedarf der Zustimmung des Dozenten.

III. Technische und künstlerische Ausbildung

Wandtafelzeichnen	1 St. in 4 Abt.	Giesen
Musik	2 " " 4 "	Effer
Weiterbildung in Musik (wahlfrei)	3 " " 4 "	Effer
Leibesübungen	3 " " 2 "	Broermann

IV. Einführung in die praktische Berufsarbeit

Die Studierenden werden in vierwöchentlichem Wechsel mit je zwei Unterrichtsfächern bekannt gemacht:

Religion	2 St. Unterrichtsversuch und 2 St. Besprechung	Schnitzler
Deutsch und Gesamtunterricht	desgl.	Weisgerber
Geschichte	desgl.	Abmeier
Erdkunde	desgl.	Zepp
Naturkunde	desgl.	Nießen
Zeichnen	desgl.	Giesen
Musik	desgl.	Effer
Rechnen	desgl.	Fettweis

2. Winterhalbjahr 1926/27

I. Verbindliche Vorlesungen und Übungen

Ethik	2 St.	Behn
Differentielle Psychologie	3 "	Schneider
Psychologische Übungen	2 mal 2 St.	Schneider, Broermann
Geschichte der Pädagogik seit Pestalozzi	3 St.	Räderscheidt
Abnuaen zur Geschichte der Pädagogik	2 mal 2 St.	Behn, Schneider

II. Wahlfreie Vorlesungen und Übungen

*Ästhetik der Gegenwart	1 St.	14 tåg.	Behn
Probleme der Menschenkenntnis und Menschenbeurteilung	1 "	14 "	Schneider
*Intelligenzprüfungen an Schülern	2 "	14 "	Broermann
Das kirchliche Lehramt und der Religionsunterricht	1 "	14 "	Schnitzler
Deutsche Sprache und deutsches Denken	1 "	— "	Weisgerber
*Übungen zur rheinischen Siedlungsgeschichte	2 "	14 "	Abmeier
*Einführung in die topographischen und geographischen Karten	1 "	14 "	Zepp
*Pflanzen- und tierbiologische Heimatstudien mit Exkursionen und mikroskopischen Übungen	2 "	14 "	Nießen
Entstehung und Terminologie der elementaren Geometrie	1 "	14 "	Fettweis
*Die Funktionen im mehrstimmigen musikalischen Geschehen	1 "	14 "	Effer
*Zeichen- und Malübungen	2 "	14 "	Giesen
Bildbesprechung in der Schule	1 "	14 "	Giesen

III. Technische und künstlerische Ausbildung

Zeichnen	1 St. in 4 Abt.	Giesen
Musik	2 " " 4 "	Effer
Weiterbildung in Musik (wahlfrei)	3 " " 4 "	Effer
Vertununterricht	2 " " 4 "	Giesen
Leibesübungen	3 " " 2 "	Broermann

IV. Einführung in die Bildungsgüter der Volkshochschule und ihre unterrichtliche Verwertung

Religion	2 St. in 2 Abt.	Schnitzler
Deutsch	2 " " 2 "	Weisgerber
Naturkunde	1 " " 2 "	Nießen
Rechnen und Raumlehre	2 " " 2 "	Fettweis
Musik	2 " " 2 "	Effer
Unterrichtsbesuche und Unterrichtsversuche	2 " für jeden Studierenden.	

Das Vorlesungsverzeichnis läßt uns erkennen, daß der Lehrbetrieb hochschulmäßig eingestellt ist. Von den 12 Dozenten gehören denn auch vier den Universitäten an, und die übrigen geben nach ihrer ganzen Lebensarbeit und ihren Lebenserfahrungen die Gewähr, daß sie in ernstwissenschaftlicher Weise ihr Spezialfach vertreten werden. Auch die Studierenden der Akademie genießen gleich den Studenten der Universität volle „akademische Freiheiten“, soweit sie sich vernunftgemäß mit dem Beruf eines zukünftigen Jugend- und Volksbildners vereinigen lassen. Erwähnt sei noch, daß für den Besuch der Akademie nur ein zum Universitätsstudium berechtigendes vollwertiges Reisezeugnis genügt, und daß ähnliche Zeugnisse, mit denen man zu bestimmten hochschulartigen Sonderstudien zugelassen werden kann, für die Akademie nicht ausreichen. Damit ist der Hochschulcharakter der Akademie aufs entschiedenste betont.

Durch die wahlfreien Vorlesungen gedenkt die Akademie in enge Verbindung mit allen pädagogisch interessierten Kreisen, vor allem mit der Lehrwelt, zu treten, und sie erhofft daraus ein erspriechliches Zusammenarbeiten zur rechten Ausgestaltung stetig erhöhter Menschenbildung.

Denkmalpflege und Denkmalschutz

Das Preussische Staatsministerium hat dem Staatsrat den Entwurf eines Gesetzes zum Schutze der Denkmäler zur gutachtlichen Aeußerung überandt, aus dessen Begründung wir folgendes entnehmen:

Die Klagen über Gefährdung oder Vernichtung bemerkenswerter Gebilde der Natur und wertvoller beweglicher und unbeweglicher Denkmäler durch Unverstand, Verrohung der Sitten oder rücksichtslose Ausbeutung zum Schaden der Interessen der Allgemeinheit sind bekannt. Wiederholt hat die Volksvertretung, zuletzt bei den Haushaltsberatungen für 1924, die baldige Vorlage eines Denkmals- und Heimatschutzes verlangt. Auch in den Tagungen für Denkmalpflege und Heimatschutz in Stuttgart und Potsdam wurde in Entschliefungen eine baldige gesetzliche Regelung gefordert.

Das hier in Betracht kommende Gesamtgebiet enthält verschiedene Aufgabentreife, für die bereits vereinzelte, in verschiedenen Gesetzen zerstreute Bestimmungen vorhanden sind. Jedoch herrscht ein unerfreulicher Zustand der Lückenhaftigkeit, Unklarheit und Systemlosigkeit. Notwendig ist eine klare zusammenfassende Regelung der staatlichen Befugnisse, der Instanzen und der sachlichen Erfordernisse. Die meisten Kulturstaaten des Auslandes besitzen bereits Denkmalgesetze, während Preußen noch einer gesetzlichen Regelung entbehrt. Der vorliegende Gesetzentwurf will auf Grund einer durch lange Jahre bewährten Organisation, in der sich die Organe der Selbstverwaltung und des Staates aufs glücklichste ergänzen, die in verschiedenen Verwaltungsgesetzen verstreuten Bestimmungen übersichtlich zusammenstellen und, soweit nötig, ergänzen. Der Entwurf strebt insbesondere eine von bürokratischen Fesseln möglichst freie Durchführung der Schutzmaßnahmen an. Das Hauptgewicht soll auf die unmittelbare Beratung der Denkmalsbesitzer durch die berufenen Sachverständigen, die Konservatoren, gelegt werden. Der bewährten Mitwirkung der Provinzen ist in gebührendem Maße Rechnung getragen. Vor allem wünscht der Entwurf auch die Mitwirkung der kirchlichen Kreise in stärkstem Maße zu sichern.